

## Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter

der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsschulen  
der privaten Gemeinschaftsschulen, Realschulen und  
Erweiterten Realschule  
des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums  
der Freien Waldorfschulen

nachrichtlich

dem LPM  
dem Staatlichen Studienseminar für die Sekundarstufe I  
an Gemeinschaftsschulen

**Referat** C 3

**Bearbeitung** Karin Elsner  
Sabine Bleyer

**Telefon** +(49)681 501-7366  
+(49)681 501-7390

**Fax** +(49)681 501-7542

**E-Mail** k.elsner@bildung.saarland.de  
s.bleyer@bildung.saarland.de

**Datum** 23. Februar 2021

### **Rundschreiben zum Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht im Wechselmodell an den Gemeinschaftsschulen ab dem 08. März 2021**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

um den Schülerinnen und Schülern eine verlässliche Alltagsstruktur im Lernen und im sozialen Umgang während der Herausforderung in der Pandemie zu ermöglichen und um die Lernrückstände aufarbeiten zu können, ist eine möglichst zeitnahe Rückkehr in den (teilweisen) Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen anzustreben. Dabei kann in der Verzahnung von Phasen des Präsenzunterrichts mit denen des „Lernens von zuhause“ eine gezieltere methodisch-didaktische Lernbegleitung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler erfolgen als im Distanzunterricht.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsident\*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 10.02.2021 hat die saarländische Landesregierung Regelungen für die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes im Wechselmodell an den Schulen festgelegt. Für die Gemeinschaftsschulen gelten ab dem 08.03.2021 die folgenden Rahmenvorgaben:

**Die Klassenstufen 5 bis 11 an den Gemeinschaftsschulen** werden in Lerngruppen aufgeteilt, um Kontakte zu reduzieren, und ein im Regelfall wöchentlicher Wechsel zwischen verpflichtendem Präsenzunterricht an der Schule und „Lernen von zuhause“ umgesetzt. Dies gilt auch für die Gruppen der Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr eine Hauptschulabschluss- bzw. eine Mittlere Bildungsabschlussprüfung ablegen und bisher in Präsenzform im regulären Vollbetrieb unterrichtet wurden. Begründete abweichende Rhythmisierungsmodelle an einzelnen Schulen, z. B. tageweiser Wechsel oder Schichtmodell werden mit der Schulaufsicht abgestimmt, insbesondere die Entscheidung, ob z. B. in der letzten Woche vor den Osterferien ein tageweiser

Wechselunterricht stattfindet. Im Regelfall werden die Lerngruppen hälftig aufgeteilt, um eine Kontaktreduzierung durch Abstand einzuhalten. Kommt es zu engen Raumkapazitäten an einzelnen Schulen, können standortspezifische Sonderregelungen in Absprache mit der Schulaufsicht und dem Schulträger getroffen werden.

Kann ein Abstand von 1,5 m zwischen allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses aufgrund günstiger Raumverhältnisse eingehalten werden, kann eine Beschulung der kompletten Klasse bzw. eines Kurses in täglicher Vollpräsenz erfolgen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 sowie für Schülerinnen und Schüler anderer Klassen- oder Altersstufen ohne lernförderlichen häuslichen Arbeitsplatz wird weiterhin ein **pädagogisches Angebot** aufrechterhalten. Das **FGTS-Angebot** am Nachmittag bleibt ebenfalls bestehen.

Alle Schülerinnen und Schüler des **vierten Halbjahres der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe (HP II)**, die in diesem Schuljahr die Abiturprüfung ablegen, werden bis zum Halbjahresende am **12.03.2021** weiterhin in täglicher Vollpräsenz an der Schule unterrichtet. Der verpflichtende Unterricht endet mit der Zeugnisübergabe für diesen Jahrgang. Das sich anschließende zweiwöchige freiwillige Übungsangebot für die Abiturprüfung kann über digitale Formate erfolgen, insbesondere wenn keine Raumkapazitäten vor Ort zur Verfügung stehen. Die Belegung von Randstunden sollte geprüft werden.

Ab dem **15.03.2021** findet dann für alle Schülerinnen und Schüler des **zweiten Halbjahres der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe (HP I, Klassenstufe 12)**, die im nächsten Schuljahr das Abitur ablegen, täglicher Präsenzunterricht im regulären Vollbetrieb an den Schulen statt. Bis zum 15.03.2021 findet weiterhin ein begleitetes „Lernen von zuhause“ statt. Verfügt eine Schule jedoch über genügend Raumkapazität, können die Kurse des zweiten Halbjahres der Hauptphase bereits ab dem 08.03.2021 in einen Präsenzbetrieb mit standortspezifischer Rhythmisierung in Absprache mit der Schulaufsicht eintreten, bis der reguläre tägliche Vollbetrieb ab dem 15.03.2021 beginnt.

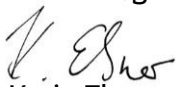
Im Präsenzunterricht der Schule und für das pädagogische Angebot gelten die Regelungen des aktuellen Musterhygieneplans des Saarlandes vom 19.02.2021. Dies beinhaltet neben der dort festgelegten Abstandsregelung auch, dass für alle Schüler\*innen für die gesamte Verweildauer eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht.

Ich bitte Sie, die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule in geeigneter Weise zu informieren.

Wir bedanken uns herzlich für Ihren engagierten Einsatz vor Ort, mit dem Sie maßgeblich dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler in dieser bisher nicht gekannten Situation bestmöglich im Lernen zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Karin Elsner

  
Sabine Bleyer